

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

1128

Nr.

24. April 1978

vom

Aufnahme des Hauses in den Deutschen Nr. 1, Bretzwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das kleine Wohnhaus in den Deutschen Nr. 1 steht im Zentrum des Dorfkerns von Bretzwil und bildet den Abschluss einer im rechten Winkel zur Strasse stehenden Häuserzeile. Da diese Häuserzeile zugleich Teil einer platzartigen Erweiterung hangwärts ist, bildet das Haus auch einen Teil des Platzes, an dessen einer Ecke es steht. Allerdings öffnet sich bei diesem Hause die Ecke des Platzes, so dass zwischen dem Haus und dem Restaurant Eintracht eine schmale Gasse aufs Feld hinaus weist.

Das Eckhaus ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Auf der Traufseite finden wir im Erdgeschoss den schmalen Eingang und daneben ein breites Fenster. Im Obergeschoss befinden sich hingegen zwei breite Fenster und ein schmales über der Türe. Das sehr breite Fenster im Erdgeschoss weist auf eine ehemalige Posamenterstube. Das Haus dürfte aufgrund seiner hohen und breiten Fenster noch aus dem 18. Jahrhundert stammen. Die Fensterleibungen sind hier noch aus Eichenholz, was im Baselbiet bis weit ins 19. Jahrhundert hinein keine Seltenheit war, da die Steine sehr rar und teuer waren. Leider sind diese hölzernen Fensterleibungen in den vergangenen Jahren bei zahlreichen Häusern durch steinerne oder durch solche aus Kunststein ersetzt worden. Diese Fensterleibungen aus Holz waren oft auch mit Farbe überstrichen, wie dies auch hier vor der Restaurierung des Hauses der Fall war. Umsomehr ist es zu begrüßen, dass die Besitzer dieses Hauses die hölzernen Fensterleibungen nicht durch andere ersetzt haben. Da sie aus Hartholz waren, sind sie mit Recht wieder sichtbar und gebeizt worden. Bei anderen Hölzern rechtfertigt sich eine Bemalung wie dies früher der Fall war. Ausserdem wurde beim Umbau dieses Hauses auf einen Dachaufbau verzichtet und dafür ein Teil des Giebels gegen den Hang hin geöffnet. Dank einer fachkundigen und mit viel Eigenleistung durchgeführten Restaurierung

und Sanierung des Innern dient das Haus wieder als Wohnhaus und bildet eine willkommene Bereicherung dieses kleinen Platzes im Dorfkern von Bretzwil.

Die Liegenschaftsbesitzerin Frau [REDACTED] und der Gemeinderat Bretzwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft in den Dentschen 1, gelegen auf Parzelle Nr. 39 in Bretzwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Frau [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Bretzwil
Gemeinderat Bretzwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

